

## Todesangstbruderschaft

(vollständiger Name: „Bruderschafft der Todt-Angst unsers am Kreutze sterbenden Heylands Jesu Christi, und seiner schmerzhaftten Mutter Mariae, zu Erhaltung eines seligen Sterbstündleins.“)

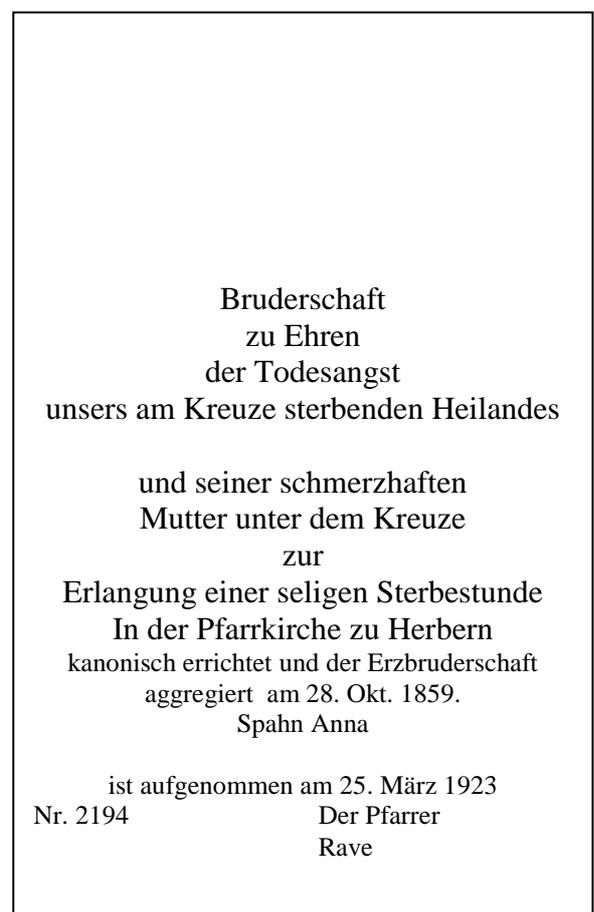
„Die Todesangstbruderschaft wurde im Mittelalter im Jahre 1650 auf Bitten der Deutschen Kaiserin Eleonore als Andacht errichtet.“<sup>1</sup> Vorher gab es bereits Gründungen an anderen Orten, so 1648 in Bernkastel (Rheingau) und noch früher, nämlich 1628, in Esch (Vulkaneifel)<sup>2</sup>.

Geschichtlicher Hintergrund war wohl die Verunsicherung vieler Menschen nach Pest und Hexenjagd, als sich viele Gläubige von der Kirche alleine gelassen fühlten. Die Jesuiten nutzten diese Stimmung, indem sie aktiv zur Gegenreformation ansetzten und die Gründung von Bruderschaften propagierten. „Im Stift Münster wurde sie von Bischof Christian Friedrich von Plettenberg (1688-1706) eingeführt. Die Bruderschaft war eine religiöse Gebetsgemeinschaft. In Herbern wurde sie von Pastor Speckmann begründet. Am Tage St. Michael 1704 hielt Pfarrer Speckmann zum ersten Mal eine Andacht. 1735 wurde die Andacht von der Gräfin von Merveldt, geb. Freifrau von Westerholt, mit einer jährlichen Rente von fünf Reichstalern ausgestattet. 1749 vermachte Pastor Nagel in seinem Testament zu dem Fond 50 Rtl. Schließlich schenkten 1843 Graf von Merveldt und seine Gemahlin, geb. Freifrau von Ketteler, zu dem Fond einen Staatsschuldschein von 100 Rtl.

Die Andacht hielt der Pfarrer an jedem ersten Sonntag des Monats mit einer Predigt ab. Das Jahrgebet für die Verstorbenen bei diesen Andachten wurde mit zehn Silbergroschen honoriert. Das Hauptfest der Todesangstbruderschaft war am dritten Sonntag im Advent. An diesem Tage fand auch eine gemeinsame Kommunion statt“.<sup>2</sup>



(Quelle: Fam. Spahn)



*Text auf den Innenseiten:*

*Seite 1:*

*Nachricht*

*Die Erzbruderschaft, welche unter dem oben angeführten Titel zu Rom um das Jahr 1648 errichtet wurde, hat den Zweck, die Gläubigen zur öfteren und andächtigen Betrachtung des Leidens und Sterbens unseres Heilandes anzuleiten, und dadurch sowohl als durch den öfteren Empfang der hh. Sakramente dieselben zu einem seligen Tode vorzubereiten. Zu dem Ende werden in der Bruderschaftskirche (al Gesù) zu Rom an jedem Freitag des Jahres unter Aussetzung des hochwürdigsten Gutes Bruderschafts-Andachten gehalten, bestehend aus Gebeten und Betrachtungen über das Leiden Jesu nebst Gesängen und einer kurzen Predigt, welche ebenfalls auf die Vorbereitung zu einem guten Tode Bezug hat. In Folge der ungemein segensreichen Wirksamkeit und raschen Verbreitung dieser Bruderschaft wurden derselben große und zahlreiche Ablaß-Privilegien vom päpstlichen Stuhle bewilligt, welche unten sich verzeichnet finden und allen Mitgliedern einer gehörig aggregierten Bruderschaft zu Teil werden. Es ist nicht notwendig, das an allen Freitagen eine Bruderschafts-Andacht gehalten werde, sondern es genügt, wenn wie es in Deutschland zu geschehen pflegt, an einem beliebigen Sonntage eines jeden Monats diese Andacht in der oben angegebenen Weise abgehalten wird, wozu die vielverbreiteten Büchlein eine zweckmäßige Anleitung geben.*

*Seite 2:*

*Regeln*

- 1. Wer aus Liebe zum leidenden Heilande und seiner schmerzhaften Mutter und aus Verlangen nach einer seligen Sterbestunde in diese Bruderschaft aufgenommen zu werden wünscht, lasse seinen Namen vom Pfarrer einschreiben, knie dazu vor dem Bilde des gekreuzigten Jesus nieder und opfere aus dem Innersten seines Herzens ihm und seiner schmerzhaften Mutter Alles auf, was er in diesem h. Dienste zu tun gedenkt.*
- 2. Jeder hab in seinem Zimmer das Bildnis des gekreuzigten Heilandes und der allerheiligsten Jungfrau, und bete vor demselben knieend täglich 5 Vater unser und 5 Gegrüßet seist du Maria zur Erlangung einer seligen Sterbestunde für sich und alle Mitglieder, welche dieselbe Andacht zu verrichten pflegen.*
- 3. Das heilsamste und teuerste Denkmal des Leidens Christi ist das allrh. Altarssakrament. Deshalb werden alle Mitglieder ermahnt, eine innige Andacht gegen dasselbe zu hegen, es oft andächtig zu besuchen und es wenigstens an einem Sonntage im Monate nach Ablegung einer reumütigen Beichte zu empfangen, um so des monatlichen vollkommenen Ablasses teilhaftig zu werden.*
- 4. Bei dieser h. Kommunion bitte Jeder um eine selige Sterbestunde für sich und alle Mitglieder dieser Bruderschaft.*

*Seite 3:*

- 5. An den Freitagen übe Jeder irgendeine Art von Abtötung zur Ehre der dreistündigen Todesangst des göttlichen Erlösers Jesu Christi und der Seelenmarter seiner h. Mutter und opfere gleich beim Morgengebete diese, wie die sonstigen Gebete und guten Werke, die er zu verrichten gedenkt, Jesus und Maria auf, um für sich und alle Verehrer des Gekreuzigten eine selige Sterbestunde zu erlangen.*
- 6. Jeder bemühe sich, der vorgeschriebenen Bruderschafts-Andacht am betreffenden Sonntage beizuwohnen; wer aber daran verhindert ist, verrichte so gut er kann, die bei dieser Andacht üblichen Gebete zu Hause und lese etwas aus einem Erbauungsbuche über die Art und Weise christlich zu leben und selig zu sterben.*
- 7. Wenn ein Mitglied dieser Bruderschaft krank wird oder stirbt, sollen die Angehörigen desselben den Pfarrer davon in Kenntnis setzen, damit in der nächsten Versammlung dafür gebetet werde.*
- 8. Bei dem Tode eines Mitgliedes bete Jeder für dessen Seelenruhe 5 Vater unser und 5 Ave Maria zu Ehren der h. fünf Wunden und opfere eine h. Kommunion für dasselbe auf.*

*Anmerkung: Diese Regeln verpflichten nicht unter einer Sünde, sowie auch die Gewinnung der nachgenannten Ablässe an sich nicht davon bedingt ist. Um diese gewinnen zu können, ist es nur notwendig, dass man sich gehörig als Mitglied aufnehmen lasse, und die Werke verrichte, welche bei*

*Seite 4:*

*den einzelnen Ablässen vorgeschrieben sind. Aber wenn auch seine Regeln nicht unter Sünde verpflichten, so werden sie doch nicht ohne Schaden vernachlässigt, denn wer sie vernachlässigt beraubt sich des Anteils an den Gebeten und guten Werken der übrigen Mitglieder und macht sich vieler Gnaden verlustig, die Gott dem gibt, der „treu ist im Kleinen“.*

***Ich muß sterben und weiß nicht wann,***

***Ich muß sterben und weiß nicht wo und weiß nicht wie.***

***Das aber weiß ich: wenn ich in einer Todsünde sterbe, bin ich verloren – auf ewig.***

#### ***Vollkommene Ablässe.***

1. *Am Tage der Aufnahme in die Bruderschaft, wenn man beichtet und die h. Kommunion empfängt.*
2. *In der Todesstunde, wenn man nach würdigem Empfange der hh. Sakramente, oder wenigstens reumütigen Herzens mit dem Munde, oder wenn man dies nicht mehr kann, im Herzen den heiligsten Namen Jesu anruft, oder sonst ein Zeichen der Reue gibt.*
3. *Einmal an einem nach Belieben frei zu wählenden Sonntage in jedem Monate, wenn man beichtet, in der Bruderschaftskirche kommuniziert, der Bruderschaftsandacht andächtig beiwohnt und dabei nach der Meinung des h. Vaters fromm betet.*

*Seite 5:*

4. *An folgenden Festen: Weihnachten, am Feste der heiligen drei Könige, am Osterfeste, am Feste der Himmelfahrt Christi, am Pfingstfeste, am Feste der h. Dreifaltigkeit, am Fronleichnamfeste; an den Festtagen der unbefleckten Empfängnis, der Geburt, der Verkündigung, der Reinigung und der Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau Maria; an den Festen des h. Johannes des Täuflers und des h. Joseph; am Feste Allerheiligen, am Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus und an den Festen eines Jeden der übrigen heil. Apostel, wenn man (nach reumütiger Beichte) in der Kirche der Bruderschaft die h. Kommunion empfängt und wie oben betet.*
5. *Am Schutzfest des h. Joseph und am Feste der sieben Schmerzen der allerseligsten Jungfrau (3. Sonntag im September), wenn man nach würdiger Beichte und Communion an diesen Tagen von der ersten Vesper bis zum Sonnenuntergang andächtig die Bruderschaftskirche besucht und daselbst nach der Meinung des Papstes betet.*
6. *Die Mitglieder gewinnen alle Ablässe der römischen Stationen wenn sie an den Tagen der h. Fastenzeit und an den übrigen Stationstagen der Bruderschaftskirche, und falls eine solche an ihrem Aufenthaltsorte nicht vorhanden ist, eine andere beliebige Kirche oder Kapelle daselbst andächtig besuchen und dort 7 Vater unser und 7 Ave Maria andächtig beten.*

*Seite 6:*

#### ***Unvollkommene Ablässe***

1. *7 Jahre und 7 Quadragenen, so oft die Mitglieder der Bruderschafts-Andacht beiwohnen und zugleich nach der Meinung des Papstes beten.*
2. *Ein Jahr, so oft sie eines von den folgenden guten Werken verrichten: Die Toten zu Grabe begleiten; oder daran gehindert, beim Glockenzeichen knieend, sofern das Krankheit gestattet, 1 Vater unser und Gegrüßet seist du Maria für den Verstorbenen oder Kranken beten; die armen Kranken im Hospitale oder ihren Wohnungen besuchen; die Gefangenen besuchen; an den Werktagen eine heil. Messe hören; des Abends ihr Gewissen sorgfältig erforschen.*
  1. *Anmerk. Die abwesenden Mitglieder können alle diese Ablässe gewinnen, wenn sie die Kirche ihres Aufenthaltsortes besuchen und daselbst die vorgeschriebenen Andachtsübungen verrichten.*

2. *Anmerk. Alle diese Ablässe sind auf ewige Zeiten verliehen und können auch fürbittweise den Seelen im Fegfeuer zugeeignet werden. (Benedikt XIII. 1. October 1729. Pius IX. 23. Jan. 1866).*

*Statuta, quae supra sunt, approbamus  
et imprimi permittimus  
Monasterii, die 4. Febr. 1897*

† Hermannus.  
Episcopus Monasteriensis.

Übersetzung: Die o.a. Statuten bestätigen wir und geben den Druck frei  
Münster, 4. Febr. 1897  
Hermann  
Bischof von Münster

Seite 7

### **Empfehlung an Jesus**

*mit den 7 Worten am Kreuze.*

*Göttlicher Jesus, Mensch gewordener Sohn Gottes, der Du Dich gewürdigt hast, um unseres Heiles willen in einem Stalle geboren zu werden, in Armut, Mühseligkeit und Elend Dein Leben zu fristen und den schmerzvollen Tod des Kreuzes zu sterben; ich bitte Dich, sprich in meiner Todesstunde zu Deinem himmlischen Vater: „Vater, verzeihe ihm!“ sprich zu Deiner geliebten Mutter: „Siehe Deinen Sohn!“ und sprich zu meiner Seele: „Heute noch wirst du bei mir sein im Paradiese!“ O mein Gott, verlass mich nicht in jener Stunde! „Ich dürste“; ja meine Seele dürstet nach Dir, mein Gott, der du die Quelle des lebendigen Wassers bist. Mein Leben eilt dahin, wie ein Schatten; noch eine Weile, und Alles wird vollbracht sein. Darum, o mein anbetungswürdiger Heiland, „empfehle ich meinen Geist in deine Hände“, von diesem Augenblick an und für die ganze Ewigkeit. Herr Jesus, nimm meine Seele auf.*

*(300 Tage Ablauf jedes Mal. Pius IX. 10. Juni 1856.)*

**Münster,**

*Druck u. Verlag der Regensbergischen Buchhandlung.*

*(Mit ausschließlichem Verlagsrechte).*

Nach glaubwürdigen Zeugenaussagen soll Pfarrer Lorenz Bernhard (1956-1970) seinen Vertrauten voller Stolz einen persönlichen Ablassbrief des Papstes für ihn vorgezeigt haben. Dieses Dokument wurde auch mal anlässlich einer Themenausstellung im Heimathaus ausgestellt.

---

**Zusammengestellt von Josef Kemming und Egon Zimmermann**

Quellen:

<sup>1</sup> Farwick, Josef: „Herbern – Geschichte eines Dorfes im Münsterland“, 1995, Laumann-Verlag. Dülmen, S. 355 f.

<sup>2</sup> Stratmann, Bodo: Todesangstbruderschaft – frühe Gründung auch in Haltern, S.4 unter

<http://wiki.genealogy.net/wiki/Todesangstbruderschaft#Quellenbeurteilung>